

1. Änderung der Friedhofsgebührenordnung

vom 4. September 2001

Auf Grund des § 32 Nrn. 7 und 8 Kirchgemeindeordnung der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs hat der Kirchgemeinderat die nachstehende zu veröffentlichende 1. Änderung der Friedhofsgebührenordnung für den Friedhof in Pinnow am 9. Dezember 2003 beschlossen:

§ 1 Inhalt der 1. Änderung

Geändert wird **§ 5 Gebührenhöhe**

1. Grabnutzungsgebühren

Reihengrabstätten:

- | | |
|--------------------------|-----------|
| - für Säрге für 30 Jahre | 150,- EUR |
| - für Urnen für 30 Jahre | 100,- EUR |

Wahlgrabstätten:

- | | |
|--|-----------|
| - für Säрге und Urnen je Grabbreite für 30 Jahre | 225,- EUR |
| - für Urnenwahlgrabstätten (1 Urne) | 150,- EUR |
| - Wiedererwerb des Nutzungsrechtes an einer Erdwahlgrabstätte je Grabbreite und Jahr | 7,50 EUR |
| - Wiedererwerb des Nutzungsrechtes an einer Urnenwahlgrabstätte je Grabbreite und Jahr | 5,- EUR |

2. Friedhofsunterhaltungsgebühr

Die Friedhofsunterhaltungsgebühr wird je Grabbreite und Jahr berechnet. Sie beträgt Die Gebühr wird für 5 Jahre im Voraus erhoben.	10,- EUR
---	----------

3. Bestattungsgebühr

- | | |
|--|----------|
| - für eine Sargbestattung oder Urnenbeisetzung | 25,- EUR |
|--|----------|

4. Verwaltungsgebühren

- | | |
|--|----------|
| - Ausfertigung und Umschreibung einer Graburkunde | 15,- EUR |
| - Genehmigung zur Errichtung eines Grabmals | 25,- EUR |
| - Genehmigung zur Ausübung eines Gewerbes | 30,- EUR |
| - Überlassung eines Exemplars der Friedhofsordnung | 5,- EUR |

§ 2
Inkrafttreten

(1) Diese 1.Änderung der Friedhofsgebührenordnung tritt nach erfolgter Genehmigung durch den Oberkirchenrat am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(2) Mit Inkrafttreten dieser 1.Änderung behalten die nicht geänderten Bestimmungen der gültigen Friedhofsgebührenordnung ihre Rechtskraft.

Der Kirchengemeinderat der Kirchengemeinde Pinnow am 9.Dezember 2003

(Siegel)

.....
Unterschrift
Heydenreich

.....
Unterschrift
Möhring

Bekanntmachungsanordnung

Die Veröffentlichung der am 9. Dezember 2003 beschlossenen 1. Änderung der Friedhofsgebührenordnung erfolgt in den Amtsblättern der Ämter Banzkow und Ostufer Schweriner See am.....2003. S...

Es ist darauf hinzuweisen, dass

- dieses, den vollen Wortlaut der 1. Änderung der Friedhofsgebührenordnung enthaltende, amtliche Verkündungsblatt bezogen werden kann über die nachfolgend genannte Anschrift:

.....
.....
.....
.....
.....

(Hier die Anschrift der Bezugsadresse einsetzen)

- das Amtsblatt der Ämter Banzkow und Ostufer Schweriner See nach Voranmeldung in der Pfarre in 19065 Pinnow, Dorfstraße 20 eingesehen werden kann.

Am Friedhofseingang und in den Schaukästen der Kirchgemeinde wird die 1. Änderung der Friedhofsgebührenordnung veröffentlicht und auf die Veröffentlichung des vollen Wortlautes der 1. Änderung der Friedhofsgebührenordnung im Amtsblatt der Ämter Banzkow und Ostufer Schweriner See und auf die Möglichkeit der Einsichtnahme hingewiesen.

Der Kirchgemeinderat der Kirchgemeinde Pinnow am 9. Dezember 2003

(Siegel)

.....
Unterschrift
Heydenreich

.....
Unterschrift
Möhring

**öffentliche Bekanntmachung der 1. Änderung der Friedhofsgebührenordnung
für die Friedhöfe in Pinnow, Sukow, Vorbeck und Görslow**

Die 1. Änderung der Friedhofsgebührenordnung wurde

vom Kirchgemeinderat beschlossen am 9. Dezember 2003,
vom Oberkirchenrat genehmigt am2003,
öffentlich bekannt gemacht im2003. S...
Dieses, den vollen Wortlaut der Friedhofsgebührenordnung enthaltende, amtliche Verkündungsblatt kann bezogen werden über die nachfolgend genannte Anschrift:

.....
.....
.....
.....
.....

(Hier die Anschrift der Bezugsadresse einsetzen)

Das Amtsblatt der Ämter Banzkow und Ostufer Schweriner See kann nach Voranmeldung in der Pfarre in 19065 Pinnow, Dorfstraße 20 eingesehen werden.

Die 1. Änderung der Friedhofsgebührenordnung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Der Kirchgemeinderat der Kirchgemeinde Pinnow am 9. Dezember 2003

(Siegel)

.....
Unterschrift
des 1. Vorsitzenden
Heydenreich

.....
Unterschrift
des 2. Vorsitzenden
des Kirchgemeinderates
Möhring